

Alte Drucke

Vorschrift und Gründlicher Unterricht Vor die Jugend in Anleitung zur Current-, Cantzley- und Fraktur-Schrift ...

Borger, Michael

Dresden, 1707

VD18 13113828-001

An den geneigten Leser

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-70920

An den geneigten Leser:



Es hat bisanhero die Erfahrung bezeuget/
daß die vormahls heraus gegebenen Vorschriften/
zuwider der von denen Autoren geführten guten
Intention, theils wegen des sehr mühesam ange-
wiesenen Zugwergs/ theils aber wegen der vielen
Brüche/ zumahl in der kleinen Fractur- und Cankley-Schrift/
von denen wenigsten gefasset werden können/ als worüber die
Gemüther mehrentheils verdrossen/ und mithin von dem rechten
Zweck in soweit abgewichen worden/ daß anieszö eine recht scharf-
fe Schrift/ bey vielen auch die rechte Eintheilung eines Briefs/
Tituls und Contracts ermangeln will; Welches mich denn be-
wogen/ der Jugend zu sonderbarem und mehrerm Nutzen diese
neue Vorschrift heraus zu geben/ worinnen nur die allernöthig-
sten Brüche und etwas wenigens an Zugwerg/ so iedoch leichter zu
fassen/ nebst etlichen Formularien anzutreffen: Worbey aber
wohl in acht zu nehmen/ daß iedweder/ so sich derselben mit Nutz
bedienen will/ Anfangs eine feine starke Feder bey der Current-
Schrift/ mit rechtem Halt und Führung derselben/ da die Fe-
der hinauffwärts eine rechte Schärffe/ herunterwärts aber die
ordentliche Stärke gebe/ Bey der Fractur hingegen eine aus
bloßem Holz oder Rohr geschnittene Feder/ mit oder ohne Spalt/
zum Fundament nehmen/ und die Schrift einen bis anderthal-
ben Zoll hoch/ nach Proportion und Stärke der Feder/ machen
müsse; sintemahl aus der starken Fractur die Brüche leichter
und so gründlich zu fassen/ daß selbige hernach in der Mittel- und
kleinen Fractur/ mithin auch bey der Cankley-Schrift/ allwo
die Brüche immer subtiler werden/ desto süglicher und mit mehr-
erm Nutzen anzubringen; als worzu einem ieden Gottes
Gnade und Segen angedulnschet wird!

